

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Betriebskosten / Zuschusswesen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0047/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Pustebume, Beethovenstraße 21, 51427 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Haushalt für die Sanierung von Fenstern und Türen in der Kindertagesstätte „Pustebume“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 256.326 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entfällt

Risikobewertung:

Siehe Fließtext

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch diese Sanierungsmaßnahme kann der Energieverbrauch reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				256.326,00
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 256.326,00 € stehen im Haushalt 2024 (I-56010999) bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 10.01.2024 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 256.326 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden durch die Abteilung Hochbau baufachlich geprüft. Die Kosten sind anhand der vom Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen angemessen.

In der Kindertagesstätte Pusteblume befinden sich noch die Ursprungsfenster (doppelverglaste Meranti-Holzfenster) aus dem Baujahr 1987. Die Holzrahmen sind mittlerweile verrottet, vermodert und verfault. Es sind keine Regenschutzschienen und keine Mitteldichtung vorhanden, so dass Feuchtigkeit und Kälte eindringen. Außerdem ist das Glas teilweise verschlissen und blind. Daher müssen alle Außenfenster und Türen komplett erneuert werden.

Die neuen Holzfenster und Türen sollen folgende Qualität ausweisen:

- Zweifachverglasung mit Wärmeschutzglas mit Ug-Wert: 1.10
- Glasaufbau: 4/16/4, Verbundsicherheitsglas 6mm

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, dringt weiterhin Kälte und Feuchtigkeit in die Kindertagesstätte ein. Kälte und Wind, die durch Fenster und Türen eindringen, können sich negativ auf die Gesundheit der Kinder auswirken, während Feuchtigkeit, die durch undichte Stellen durchdringt, zu Schimmelbildung führen kann. Dies kann zu weiteren hohen Sanierungskosten führen und es droht auch die Schließung der Kindertagesstätte. Des Weiteren hat der Träger weiterhin erhöhte Energiekosten zu tragen. Dies in einer derzeit besonders schwierigen finanziellen Situation aller Kitaträger.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Ergebnisses eines Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuelle einzusetzende Rücklage vom Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 256.326 € zu zahlen.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für eine alte Sanierungsmaßnahme bis 2040 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 256.326,00 € stehen im Haushalt 2024 (I-56010999) bereit.